

---

**Vorlage Nr. 2021/185**

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND  
BÜRGERSERVICE

Dst. 21/NBr  
Balingen, 06.07.2021

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 27.07.2021

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Entfall der Hauptversammlung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr  
Balingen**

Anlagen

keine

**Beschlussantrag:**

Die jährlich vorgesehene Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Balingen findet in diesem Kalenderjahr nicht statt.

Der Kommandant legt den Feuerwehrangehörigen, dem Gemeinderat und der Verwaltung einen Bericht über das Jahr 2020 in digitaler Form vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

## **Sachverhalt:**

Die Feuerwehrhauptsatzung der Stadt Balingen regelt in § 14 Absatz 1, dass jährlich eine Hauptversammlung abzuhalten ist. Die Hauptversammlungen finden generell im März/April jeden Jahres statt. Coronabedingt waren zu diesem Zeitpunkt Versammlungen jeglicher Art untersagt, sodass die Hauptversammlung nicht stattfinden konnte. Derzeit wären Versammlungen in einer Größenordnung wie der Feuerwehrhauptversammlung grundsätzlich wieder zulässig. Jedoch stehen die Feuerwehren als eine bedeutende Gruppe der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) unter besonderer Betrachtung.

Im Vordergrund jeglicher Überlegungen und Entscheidungen der Feuerwehr steht in der Pandemie immer der Erhalt der Einsatzbereitschaft. Aus diesem Grund wird beispielsweise auch der Übungsbetrieb in Kleingruppen unter Einhaltung strenger Hygienevorgaben durchgeführt oder findet alternativ teilweise in digitaler Form statt.

Die Vorgehensweise innerhalb der Feuerwehren wird hinsichtlich ihrer Funktion – nämlich dem Schutz der Bevölkerung – im Vergleich zu den Vorgaben der Corona-Verordnung für die Allgemeinheit immer strenger gehandhabt, sodass größere Ausfälle der Einsatzbereitschaft bestmöglich vermieden werden können. Bis dato haben die Maßnahmen Wirkung gezeigt - diesen Erfolg möchten die Feuerwehren nicht riskieren.

Im Fokus steht aktuell auch die neuartige Delta-Variante des Corona-Virus. Die Experten warnen heute bereits davor, dass diese Mutation im kommenden Herbst wieder zu mehr Krankheitsfällen führen wird, da sie jetzt bereits die vorherrschende Varianten-Form ist und über die Wirksamkeit der Impfstoffe gegen sie noch keine Klarheit herrscht.

Des Weiteren ist die Organisation einer Versammlung durch die hohen Anforderungen der Corona-Verordnung immer noch deutlich erschwert. So wird es bereits schwierig eine geeignete Räumlichkeit für die Versammlung zu finden, da Abstandsvorgaben zwingend einzuhalten sind. Feuerwehren in vergleichbarer Größe haben auf die Durchführung ihrer Hauptversammlungen bislang verzichtet.

Nachdem zunächst davon ausgegangen worden war, dass eine Hauptversammlung in diesem Jahr auf Grund der anstehenden Wahl des zweiten Stellvertreters des Kommandanten zwingend durchzuführen ist, hat die weitere eingehende Prüfung ergeben, dass die Amtszeit von Jochen Rapp als zweiter Stellvertretender Kommandant auch ohne Wahl in der Hauptversammlung verlängert werden kann (kommissarische Bestellung durch Gemeinderat).

Im Hinblick auf den oben aufgeführten Sachverhalt schlägt das Fachamt in Abstimmung mit dem Kommandanten den Entfall der Hauptversammlung der Feuerwehr Balingen im Kalenderjahr 2021 vor. Kommandant Thomas Gührs wird seine Berichtserstattung für das Jahr 2020 in digitaler Form an alle Feuerwehrangehörigen, sowie an den Gemeinderat und an die Verwaltung versenden.

Jens Keucher